



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

**Antrag**  
21.10.2014

**Die Stadt wird ihrer Fürsorgepflicht für einheimische Bedürftige gerecht:  
In der Wohnungslosenunterkunft „Haus Falkenau“ wird wieder Kinderbetreuung  
angeboten**

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt: in der Wohnungslosenunterkunft „Haus Falkenau“ in der Geretsrieder Straße 2 (Obersendling) wird baldmöglichst wieder Kinderbetreuung angeboten.

Begründung:

In seiner Ausgabe Nr. 42 vom 15.10.2014 berichtet das Stadtteilmagazin „Hallo“ unter der Überschrift „Keine Betreuung für Zwerglerl mehr“ über einen geradezu unglaublichen Vorgang. Dem Bericht zufolge findet in der Obersendlinger Wohnungslosenunterkunft „Haus Falkenau“ in der Geretsrieder Straße 2 seit etwa einem Jahr keine Kinderbetreuung mehr statt, weil die einzige Betreuerin im Oktober 2013 in die Bayernkaserne zur Betreuung von Asylbewerbern abgezogen wurde. Konkret handelt es sich um 40 bis 50 Kinder, die davon betroffen sind. Mit dem Abzug der Betreuerin fallen auch weitere Leistungen wie Freizeitbetreuung, Hausaufgabenhilfe etc. weg.

Der Fall wirft ein bezeichnendes Licht auf die Prioritätensetzung der Münchner Stadtpolitik. Während für Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern immer neue Ressourcen erschlossen und keine Mühen und Kosten gescheut werden, werden gleichzeitig Mittel und Kapazitäten zur Betreuung einheimischer Münchner Bedürftiger zusammengestrichen. Daß es im vorliegenden Fall die Schwächsten der Schwachen trifft, nämlich Kinder ohnehin sozial benachteiligter Familien, schlägt dem Faß den Boden aus.

*b.w.*

Man muß eine Vergleichszahl in Erinnerung rufen: laut Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00955 aus dem Sozialreferat stockt die LHM die für die Unterbringung von Asylbewerbern und Wohnungslosen in München aufzuwendenden Mittel im Rahmen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013-2017 um sage und schreibe 125 Mio. Euro auf. Vor dem Hintergrund dieser Summe mutet es umso unglaublicher an, daß für eine Kinderbetreuerin in einer Obersendlinger Wohnungslosenunterkunft kein Geld vorhanden sein soll.

Auch der zuständige Bezirksausschuß würde es begrüßen, wenn die Kinderbetreuung in der in Rede stehenden Einrichtung wieder gewährleistet werden könnte.

Die Stadt sollte sich dieses Anliegen dringend zueigen machen und ihrer Fürsorgepflicht für einheimische Münchner Wohnungslose nachkommen. Die vom Nürnberger Oberbürgermeister und Präsidenten des Deutschen Städtetages, Ulrich Maly (SPD), jüngst suggerierte „Pflicht“, trotz aller Schwierigkeiten auch weiterhin für „Flüchtlinge“ aus aller Herren Länder aufzukommen, gibt es nicht (hier wiedergegeben nach: [www.extremnews.com/nachrichten/politik/a24c150f84b1a31](http://www.extremnews.com/nachrichten/politik/a24c150f84b1a31); zul. aufgerufen: 21.10.21014, 10.52 Uhr; KR). Sehr wohl gibt es dagegen die Pflicht der Kommunalverwaltungen, ihre Fürsorgepflicht gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern wahrzunehmen; sie ist eine essentielle Grundlage ihrer Legitimität.



Karl Richter  
Stadtrat